

## **... Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren ...**

Stellungnahme für den Unterausschuss Personal,  
Anhörung zu DS 17/800 und 17/1111  
am 21. November 2017 im Landtag NRW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/99**

A07/1, A07

Der Grundschulverband begrüßt ausdrücklich die Absicht, die stellvertretende Schulleitung angemessen zu besolden. Nach der Anhebung der Gehälter der Leiterinnen und Leiter von Grundschulen war diese Maßnahme überfällig. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass so das Amt der stellvertretenden Schulleitung an Attraktivität gewinnt und es gelingen kann, für alle vakanten Stellen Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die angemessene Besoldung der stellvertretenden Schulleiterin nur einen Teil des Problems löst. Es bleiben als Problem

- die geringe Leitungszeit und
- die vielen Grundschulen ohne Konrektorinnenstelle.
- Hier ist auch daran zu erinnern, dass Fachleiterinnen und Fachleiter in der Lehrerbildung für die Primarstufe vor Jahren auf Stellen geführt wurden, die dem Amt der stellvertretenden Schulleitung gleichgestellt waren.

Neben der geringen Besoldung nämlich ist im Schulalltag die zu geringe Leitungszeit ein wesentlicher Teil des Problems von Schulleitung, mit der die hohe Unterrichtsverpflichtung meist nur soweit reduziert werden kann, dass die Konrektorin täglich 4 oder 5 Stunden im Unterricht eingebunden ist. So hat eine Grundschule mit 200 Kindern mit 9,1 Stellen (200 geteilt durch 21,95, zuzüglich evtl. Stellen für Sonderpädagogin, Integrationsstellenanteile etc.) nach aktueller Erlasslage mindestens Anspruch auf 17 Stunden Leitungszeit. Für die Aufteilung zwischen Leitung und Stellvertretung ist die Schule selbst zuständig. In der Regel wird dabei 2/3 an die Leitung und 1/3 an die Stellvertretung vergeben. Wenn von den 28 Pflichtstunden der Konrektorin 6 Stunden abgezogen werden, bleiben mit 22 Unterrichtsstunden fast noch so viele übrig, wie der Berufsanfänger am Gymnasium zu leisten hat. Attraktiv ist anders!

Ein anderer Teil des Problems von Schulleitung an Grundschulen entsteht dadurch, dass bei den aktuellen Klassenfrequenzen eine voll und dauerhaft zweizügige Grundschule mit durchschnittlich 22 Kindern pro Klasse gar keine Stelle für eine stellvertre-

tende Schulleitung hat. Die gibt es ja erst ab 180 Kindern, - 22 mal acht sind eben nur 176. Zu wenig für eine Konrektorenstelle!

Neben dem Konrektorenamt ist die Funktion der Seminarausbilderinnen und Seminar-  
ausbilder dringend über eine Stellenzulage hinaus durch Besoldung nach A 13 aufzu-  
werten.

Die Unattraktivität dieses Amtes führt schon heute zu erheblichen Schwierigkeiten bei  
der Stellenbesetzung.

In Bezug auf die Thematik dieser Anhörung ist also festzuhalten:

- Die geforderte Erhöhung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren wird ausdrücklich begrüßt.
- Im angekündigten „Masterplan Grundschule“ ist die Leitungszeit an Grundschu-  
len zusätzlich so zu gestalten, dass die dann besser besoldeten stellvertreten-  
den Schulleitungen auch Zeit haben, den hohen Anforderungen gerecht zu wer-  
den.
- Ebenso ist sicher zu stellen, dass **alle** Grundschulen eine vollständige Schullei-  
tung, d.h. auch eine Planstelle für die stellvertretende Schulleitung haben.
- Die Besoldung der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder sollte wieder  
dem Amt der stellvertretenden Schulleitung gleichgestellt werden

Für den Vorstand der Landesgruppe

Baldur Bertling,  
Dinslaken, 16. 11. 2017